

**JAHRES-
ABSCHLUSS**
2022

Tourismusverband Murau

8850 Murau , Liechtensteinstraße 3-5

murtax Steuerberatungs GmbH

8850 Murau Bundesstraße 13b

Inhaltsverzeichnis

Erstellungsbericht	1
Vollständigkeitserklärung	2 - 3
Rechtliche Verhältnisse	4
Steuerliche Verhältnisse	5
Bilanz kumuliert	6
Steuerübersicht	7
Bilanzierungs und Bewertungsmethoden	8 - 9
Bilanz zum 31. Dezember 2022	10 - 12
Kurzfristige Erfolgsrechnung	13 - 15
Anlagenspiegel	16
Forderungenspiegel	17
Rückstellungen	18
Verbindlichkeitspiegel	19
Vorschauliste Abschreibungen	20
Steuererklärungen	21
Umsatzsteuererklärung	22 - 24
Hauptrechnungsblatt	25
Körperschaftsteuererklärung für Vereine u. Stiftg.	26 - 30
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) 2018	31 - 35

Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
der
Tourismusverband Murau.

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss der Tourismusverband Murau zum 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten (zB die gesamte Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsbuchführung, Anlagenverzeichnis) und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der Fassung vom 18.04.2018.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Tourismusverband Murau
Liechtensteinstraße 3-5
8850 Murau

An
murtax Steuerberatungs GmbH
Bundesstraße 13b
8850 Murau

Vollständigkeitserklärung

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 abgegeben. Durch die Erklärung bestätigen wir Ihnen, dass Sie aufgrund der Ihnen übergebenen Unterlagen und der Ihnen gegebenen Informationen in die Lage versetzt worden sind, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2022 und der Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 in Übereinstimmung mit dem EStG vermittelt.

Ihnen als mit der Erstellung des oben angeführten Jahresabschlusses beauftragtem Steuerberater erklären wir als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichtete Vorstandsmitglieder folgendes:

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von uns für die Erstellung des Abschlusses an Sie übermittelt wurden, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

In den vorgelegten Büchern und Aufzeichnungen sind sämtliche Geschäftsvorfälle lückenlos und vollständig aufgezeichnet, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

Die Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften liegt bei uns. Diese Verantwortung beinhaltet insbesondere grundsätzliche Entscheidungen über die Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw Vermögensgegenständen und Schulden im Jahresabschluss, die Auswahl und Anwendung angemessener Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

In dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Wir sind verantwortlich für die Verhinderung und Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter und für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines geeigneten internen Kontrollsystems.

Wir sind verantwortlich für die Einrichtung eines angemessenen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, um sicherzustellen, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Buchführungsunterlagen als solche festgehalten und entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden.

Alle für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen, insbesondere zu den Risiken, für die Rückstellungen gebildet werden müssen, zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, zu bestehenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Auseinandersetzungen und zur Werthaltigkeit von Forderungen, wurden Ihnen mitgeteilt. Derartige Informationen bzw Sachverhalte können beispielsweise sein:

- a) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind,
- b) besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entgegenstehen oder die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen,
- c) eine Übersicht über die Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag verbunden war bzw mit denen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestand,
- d) Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
- e) Patronatserklärungen,
- f) gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), zB Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen,
- g) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
- h) derivative Finanzinstrumente (zB fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps),
- i) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (zB Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern oder verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge sowie Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und
- j) die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (zB aus in naher Zukunft erforderlichen Großreparaturen).

Bestätigt im Namen der Tourismusverband Murau, vertreten durch



Tourismusverband Murau
8550 Murau, 1 Liechtensteinsz. 3-5
Tel. 0043 013532-7720

.....
Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Murau, am 06.03.2023

Firma: Tourismusverband Murau

Sitz: Murau

Adresse: 8850 Murau, Liechtensteinstraße 3-5

Unternehmensgegenstand: Tourismusbüros

Gründung: 01.10.2021

Gemäß § 4 Abs 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 ist mit 01.10.2021 der Tourismusverband Murau Gesamtrechtsnachfolger folgender Tourismusverbände:

TVB Naturpark Zirbitkogel-Grebenzen
TVB Oberwölz-Lachtal
TVB Scheifling
TVB Tourismusregion Murau
TVB Turracher Höhe

Die Tourismusverbände St. Peter am Kammersberg und Krakautal wurden bereits mit Stichtag 28.09.2019 mit dem Tourismusverband Tourismusregion Murau zusammengeschlossen.

Geschäftsjahr: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts

Tourismusverband Murau

Finanzamt: Finanzamt Österreich

Steuernummer: 68 809/8524

UID-Nummer: ATU77389915

Gewinnermittlung: Bilanzierung gem. § 4 Abs. 1 EStG

Steuerliche Vertretung: murtax Steuerberatungs GmbH
Bundesstraße 13b, 8850 Murau
Tel.: +43 (3532) 3706, Fax: +43 (3532) 3706-4
Email: murau@murtax.at
WT: 806199

Veranlagungen: Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer der alten Tourismusverbände erklärungsgemäß veranlagt.

Rechtsmittel: Zum Abschlussstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021	Passiva	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Investitionszuschüsse	14.522,99	16.810,66
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			B. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	810.902,66	710.686,73
1. Software	0,06	479,33			
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen	4.000,00	4.250,00
1. Bauten auf fremdem Grund	99.091,30	114.492,18	1. sonstige Rückstellungen		
2. Maschinen	2.625,54	4.375,91			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.055,26	53.789,53	D. Verbindlichkeiten	10,00	0,00
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.081,40	44.843,02
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	132,00	132,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.092,44	33.757,92
	142.904,16	173.268,95	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.481,27</u>	<u>13.366,61</u>
			<i>davon aus Steuern</i>	80.183,84	78.600,94
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.123,76	574,20			
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	294.266,85	282.035,41			
	320.390,61	282.609,61			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	369.308,14	348.079,84			
	689.698,75	630.689,45			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
Summe Aktiva	77.006,58	6.389,93	Summe Passiva	909.609,49	810.348,33
	909.609,49	810.348,33			

	2022	2021
Umsatzsteuer		
Steuerpflichtige Umsätze	66.976,08	3.719,10
Steuerpflichtige ig. Erwerbe	1.077,42	2.439,50
Summe Umsatzsteuer	20.626,15	816,36
Summe Erwerbsteuer	215,48	487,90
Gesamtsumme Steuern	20.841,63	1.304,26
Vorsteuer	-141.696,94	-24.328,23
Gesamtsumme Steuern	-120.855,31	-23.023,97
- Vorauszahlungen/+ Gutschriften	120.850,70	23.054,40
Nachforderung	0,00	30,43
Gutschrift	-4,61	0,00
Körperschaftsteuer		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Einkünfte	0,00	0,00
Einkommen	0,00	0,00
Die Körperschaftsteuer vom Einkommen beträgt:		
Gem. § 22 KStG 1998 25 %	0,00	0,00
Festgesetzte Körperschaftsteuer - gerundet gem. § 39 (3)	0,00	0,00
Nachforderung	0,00	0,00
Nachforderung insgesamt	0,00	30,43
Gutschrift insgesamt	-4,61	0,00

1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

2. Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	Nutzungsdauer in Jahren
• Gebäude	40
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10
• Fuhrpark	5-8

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

4. Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Aktiva	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software		
120 Software	0,03	479,24
122 Homepage	0,03	0,09
	0,06	479,33
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremdem Grund		
350 Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund	99.091,30	114.492,18
2. Maschinen		
440 sonstige Maschinen	2.625,54	4.375,91
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.748,25	46.611,16
640 LKW	0,01	0,03
660 andere Betriebs- u. Geschäftsausst.	4.307,00	7.178,34
	41.055,26	53.789,53
	142.772,10	172.657,62
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
800 Genossenschaftsanteile	132,00	132,00
	142.904,16	173.268,95
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland	26.123,76	574,20
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
2300 sonstige Forderungen	258.505,89	208.263,81
2301 Reparaturrücklage Köchl	501,33	250,68
3520 Verr.Kto. Umsatzsteuer- Zahllast	28.328,37	23.023,99
3521 Umsatzsteuer-Zahllast TVB Murau ALT	0,00	1.748,26
3523 Umsatzsteuer-Zahllast TVB Turrach ALT	0,00	48.487,94
3530 Verr.Kto. Finanzamt	6.931,26	0,00
3702 Kreditkarte VISA Murau	0,00	260,73
	294.266,85	282.035,41
	320.390,61	282.609,61
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
2700 Kassa Murau	557,40	153,50
2701 Kassa St. Georgen/Kreischberg	360,40	4,80
2702 Kassa Oberwölz/Lachtal	0,00	220,35
2703 Kassa Zirbitzkogel-Grebenzen	352,13	1.162,38
2704 Kassa Murau Wechselgeld	100,00	0,00

	EUR	EUR
Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
2800 RK Giro TVB Murau AT13 3823 8000 0700 0383	214.215,59	75.883,02
2802 RK Giro TVB Turrach AT95 3823 8000 080 5282	0,00	103.565,27
2804 RK Giro TVB Zirbitzkogel-Grebenzen 2005130	153.722,62	86.122,04
2895 Verrechnungskonto Kassa/Bank	0,00	80.968,48
	369.308,14	348.079,84
	689.698,75	630.689,45
 C. Rechnungsabgrenzungsposten		
2900 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	77.006,58	6.389,93
Summe Aktiva	909.609,49	810.348,33

Passiva	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
A. Investitionszuschüsse		
9550 Investitionszuschüsse	11.365,86	13.258,89
9555 Investitionsprämie COVID-19	3.157,13	3.551,77
	14.522,99	16.810,66
B. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		
9000 Kapital	810.902,66	710.686,73
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		
3050 Rückstellungen für Beratungskosten	4.000,00	4.250,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
2805 RK Visa Kto. Kreditkarte AT90 3840 2005 0970 0386	10,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 Lieferverbindlichkeiten Inland	59.081,40	44.843,02
3. sonstige Verbindlichkeiten		
3482 Verr.Kto. Gutschein	587,00	287,00
3540 Verr.Kto. Lohnsteuer	2.719,69	1.406,74
3541 Verr.Kto. Dienstgeberbeitrag	749,92	801,90
3542 Verrechnung Dienstgeberzuschlag	71,15	76,08
3600 Verr.Kto. GKK	9.940,51	8.238,53
3640 Verr.Kto. Löhne/Gehälter	0,00	2.843,36
3700 Sonstige Verbindlichkeiten	7.024,17	20.104,31
	21.092,44	33.757,92
	80.183,84	78.600,94
Summe Passiva	909.609,49	810.348,33

KURZFRISTIGE ERFOLGSRECHNUNG

Tourismusverband Murau

01.01.2022 bis 31.12.2022

	EUR 2021	EUR 2022
1. Gesetzliche Einnahmen		
4008 Erlöse 20 % Audio Guide Neu	0,00	154,16
4032 Erlöse 10% Wanderbus	936,00	0,00
4049 TVB Beiträge Stadl Predlitz	137.807,72	131.901,82
4051 TVB Beiträge Oberwölz Lachtal	63.751,51	81.335,07
4053 TVB Beiträge Scheifling	19.266,64	3.398,04
4055 TVB Beiträge Marktgemeinde Neumarkt	22.434,88	65.000,00
4056 TVB Beiträge Marktgemeinde Mühlen	2.405,71	12.710,04
4057 TVB Beiträge St. Lambrecht	13.993,65	0,00
4058 TVB Beiträge Krakau	12.290,05	12.431,04
4059 TVB Beiträge Murau	170.140,78	208.159,22
4060 TVB Beiträge Schöder	5.798,38	6.253,24
4061 TVB Beiträge Ranten	3.565,00	3.920,12
4062 TVB Beiträge St. Peter/Kbg.	9.515,99	17.237,81
4063 Nächt.abg. Krakau	18.458,30	23.740,20
4064 Nächt.abg. Murau	28.200,60	66.722,57
4065 Nächt.abg. Schöder	5.032,50	5.945,40
4067 Nächt.abg. St. Peter/Kbg.	20.565,36	39.539,15
4068 Nächt.abg. Ranten	5.768,70	8.804,40
4069 Nächt.abg. Mühlen	4.020,80	13.195,20
4070 Nächt.abg. St. Lambrecht	11.244,15	60.022,09
4071 Nächt.abg. Marktgemeinde Neumarkt	12.107,25	29.510,31
4073 Nächt.abg. Oberwölz	22.160,58	62.075,70
4074 Nächt.abg. Scheifling	1.998,00	3.431,70
4075 Nächt.abg. Stadl Predlitz	76.833,17	161.518,14
4253 TVB Beiträge St. Georgen	121.899,30	82.720,27
4254 Nächt.abgabe St. Georgen	54.661,86	239.555,27
	844.856,88	1.339.280,96
2. Erwerbswirtschaftliche Einnahmen		
4004 Erlöse 20% Veranstaltungen	120,83	60,00
4006 Erlöse 20% Ansichtskarten	3,92	951,87
4007 Erlöse 20 % Sonstiges	2.691,02	64.758,30
4010 Erlöse 20 % Verk.Souvenirs	124,34	1.382,28
4011 Erlöse 10% Verk.Souvenirs	0,00	1.032,80
4012 Erlöse 0% Verk.Souvenirs	48,00	103,40
4013 Erlöse 10% Wanderbücher	17,28	25,92
4014 Erlöse E-Car	0,00	301,67
4015 Erlöse 5 % Verkauf Souveniers	421,24	0,00
4030 Erlöse 10% Rad-/Wanderkarten	27,00	230,36
4400 Skontoaufwand 20 %	0,00	-0,67
4830 Sonstige Erträge 0 %	768,05	12.776,10
4855 Sonstige Erträge 20%	0,00	85,00
	4.221,68	81.707,03
3. Subvention/Sponsoring		
4865 Förderungen Gemeinde	18.064,81	0,00
4995 Auflösung Investitionszuschüsse	473,24	1.893,03
4996 Auflösung Investitionsprämie COVID-19	394,64	394,64
	18.932,69	2.287,67
4. Aufwendungen aus Werbetätigkeit		
a. Lizenzgebühren		
7480 Lizenzgebühren	0,00	-36.407,20
b. Werbemittel		
7650 Werbemittel	-130,71	-64.515,87

KURZFRISTIGE ERFOLGSRECHNUNG

Tourismusverband Murau

01.01.2022 bis 31.12.2022

	EUR 2021	EUR 2022
7651 Werbung	-24.079,87	-123.876,75
7653 Dekorationsmaterial	-75,00	-1.973,52
7656 Marketing Steiermark Tourismus	0,00	-113.320,00
7840 Aufwand Gästeprogramm	-6.195,36	-1.883,68
7841 Aufwand Veranstaltungen	-5.009,09	-22.146,51
	-35.490,03	-327.716,33
c. Internetplattformen		
7611 EDV-Aufwand neue Homepage	-237,34	-801,00
7654 Werbung auf Internetplattformen	-14.723,58	-35.204,85
	-14.960,92	-36.005,85
d. Repräsentationen/Ehrungsgeschenke		
7660 Repräsentationen/Ehrengeschenke	-1.269,82	-4.807,18
e. Inland Messen/Präsentationen		
7340 Reisespesen	-1.369,99	-2.196,49
7345 Kilometergelder	-1.546,71	-3.028,33
7360 Taggelder	-1.100,71	-1.451,69
7652 Messen und Ausstellungen	0,00	-1.500,00
7842 Messen,Präsentationen	0,00	-7.202,68
	-4.017,41	-15.379,19
f. Presse / Medien/ Inserationen		
7843 Presse/Medien/Insertationen/Marketing	-11.728,23	-38.891,89
g. Spesen für Messen		
7370 Nächtigungsgelder	0,00	-218,18
h. Messen / Präsentationen Ausland		
7851 Messen, Präsentationen Ausland	0,00	-10.889,90
i. Quad, KFZ Kosten Caddy		
7320 KFZ-Kosten VW Caddy MU-471 BJ	-1.520,64	-7.148,17
7322 KFZ-Kosten Quad	-127,72	-1.234,15
7323 KFZ-Kosten Leihwagen	-2.459,52	0,00
7414 Miete E-Car	0,00	-357,42
	-4.107,88	-8.739,74
j. Post und Telekommunikation		
7380 Telefon,Internet	-5.254,02	-13.087,21
7390 Postgebühren/Einkauf Briefmarken	-1.458,63	-8.051,28
	-6.712,65	-21.138,49
	-78.286,94	-500.193,95
5. Zahlungen an Gesellschaften, an denen der Verband beteiligt ist		
7182 TVB Gästecard neu	0,00	-7.320,00
7848 Marketingbeitrag ARGE Murau + TMB Turracherhöhe	-35.000,00	-100.000,00
	-35.000,00	-107.320,00
6. Beitr. zur Förderung u. Pflege des Tourismus		
a. Aufwand laufender Betrieb Radwege u. Loipen		
7852 Subvention Loipenverein	0,00	-51.000,00
7. Personalaufwand		
6000 Löhne	-1.736,44	-6.330,68
6020 Nichtleistungslöhne	0,00	-833,32
6040 Sonderzahlungen Arbeiter	-472,91	-1.180,86
6200 Gehälter	-61.830,18	-236.630,23

KURZFRISTIGE ERFOLGSRECHNUNG

Tourismusverband Murau

01.01.2022 bis 31.12.2022

	EUR 2021	EUR 2022
6220 Nichtleistungsgehälter	-1.392,16	-33.390,16
6225 Zulagen (Angestellte)	0,00	-4.580,00
6240 Sonderzahlungen Angestellte	-21.287,13	-62.098,23
6250 Jubiläumsaufwendungen Angestellte	0,00	-5.164,02
6402 Beiträge gem. BMVG	-1.349,72	-5.276,38
6600 Gesetzlicher Sozialaufwand	-18.524,55	-74.858,51
6620 Dienstgeberbeitrag	-3.309,27	-12.115,38
6630 Dienstgeberzuschlag (Arbeiter)	-313,96	-1.149,41
6660 Vergütung AUVA	2.536,95	0,00
6741 Fortbildungskosten	-399,00	0,00
6790 freiwilliger Sozialaufwand	-427,01	-2.352,87
6800 AMF Beihilfe	2.645,76	10.687,97
6813 Vergütung Verdienstentgang (EpidemieG) (Angestellte)	0,00	2.320,73
7500 Aufwand für Geschäftsführung	-4.500,00	-27.000,00
	-110.359,62	-459.951,35
8. Sonstiger Aufwand		
a. Büro- und Verwaltungsaufwand		
7200 Instandhaltung	-245,75	-5.480,73
7215 Reinigungsmaterial	-892,32	-2.974,06
7220 Müll-, Wasser und Kanalgebühren	-1.777,57	-4.387,03
7230 Strom - Gas	-1.128,01	-5.687,11
7240 Heizungskosten	-1.278,47	-5.707,34
7400 Mietaufwand	-21.786,54	-33.652,30
7600 Büroaufwand	-2.789,95	-17.391,04
7605 EDV-Aufwand	-230,50	-28.883,76
7610 EDV-Aufwand f. Werbetätigkeit	-6.814,68	-18.098,30
7630 Fachliteratur und Zeitungen	-141,84	-42,73
7700 Versicherungen	0,00	-5.790,39
	-37.085,63	-128.094,79
b. Beitr. Regionalverband		
7849 Orts- u. Produktentwicklung 20%	-14.478,00	0,00
c. Steuern, Abgaben und Gebühren (Umsetzung DSGVO)		
7180 Sonstige Gebühren und Beiträge	-280,00	-9.695,95
7696 Säumnis- und Verspätungszuschläge	-121,42	0,00
7790 Geldverkehrsspesen	-1.165,56	-3.611,39
8500 Körperschaftsteuer	-199,00	-262,00
	-1.765,98	-13.569,34
d. sonstige Ausgaben		
5002 Einkauf Souvenirs 20%	-60,00	-11.889,05
5700 Einsatz Fremdleistungen Inland	-5.580,00	0,00
5812 Skontoertrag ig. Erwerb 20 % (mit VSt)	148,00	0,00
7010 AfA immaterielles Anlagevermögen	-479,34	-479,27
7020 Afa normal	-8.531,09	-16.281,58
7024 Abschreibungen auf Immobilien	-7.905,98	-15.400,88
7030 Geringwertige Wirtschaftsgüter	-32,02	-1.952,86
7750 div. Beratungen	-19.118,57	-14.829,94
7845 Sonstiger Aufwand	0,00	-191,36
7846 Aufwand laufender Betrieb Radwege / Loipen	-5.274,87	-685,40
8280 Zinsen Bankkredite - laufende	-342,39	0,00
	-47.176,26	-61.710,34
	-100.505,87	-203.374,47
9. Gewinn	543.858,82	101.435,89

ANLAGENSPIEGEL
zum 31.12.2022

Tourismusverband Murau

	EUR Stand 01.01.2022		EUR Zugänge		EUR Abgänge		EUR Umbuchungen		EUR Stand 31.12.2022		EUR Stand 01.01.2022		EUR Stand 31.12.2022		EUR Stand 31.12.2022		
A. Anlagevermögen																	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Software	958,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	958,46	479,21	0,00	0,00	0,00	958,43	479,24	0,03	
120 Software	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,21	0,06	0,00	0,00	0,00	0,18	0,09	0,03	
122 Homepage	958,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	958,67	479,27	0,00	0,00	0,00	958,61	479,33	0,06	
II. Sachanlagen																	
1. Bauten auf fremdem Grund	148.107,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.107,51	15.400,88	0,00	0,00	0,00	49.016,21	114.492,18	99.091,30	
350 Grundstücksemlichungen auf fremdem Grund																	
2. Maschinen	5.251,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.251,10	1.750,37	0,00	0,00	0,00	2.625,56	4.375,91	2.625,54	
440 sonstige Maschinen																	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.831,35	1.727,83	-69,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.628,29	11.659,85	0,00	0,00	0,00	17.880,04	46.611,16	36.748,25	
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,02	0,00	0,00	0,00	0,06	0,03	0,01	
640 LKW	8.614,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.614,01	2.871,34	0,00	0,00	0,00	4.307,01	7.178,34	4.307,00	
660 andere Betriebs- u. Geschäftsausst.	61.445,43	1.727,83	-69,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.242,37	14.531,21	0,00	0,00	0,00	22.187,11	59.789,53	41.055,26	
	214.804,04	1.727,83	-69,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	216.600,98	42.146,42	0,00	0,00	0,00	73.828,88	172.657,62	142.772,10	
III. Finanzanlagen																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	132,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132,00	132,00	
800 Genossenschaftsanteile																	
SUMME ANLAGENSPIEGEL	215.894,71	1.727,83	-69,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	217.691,65	42.625,76	0,00	0,00	0,00	74.787,49	173.268,95	142.504,16	

	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	wechselfällig verbrieft	Antizipationen	davon Pauschalwert- berichtigung		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
2000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland	26.123,76	26.123,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände								
2300 sonstige Forderungen	258.505,89	258.505,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2301 Reparaturrücklage Köchl	501,33	501,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3520 Verr.Kto. Umsatzsteuer- Zahllast	28.328,37	28.328,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3530 Verr.Kto. Finanzamt	6.931,26	6.931,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	294.266,85	294.266,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME FORDERUNGEN	320.390,61	320.390,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	EUR Stand 01.01.2022	EUR Verwendung	EUR Auflösung	EUR Zuweisung	EUR Stand 31.12.2022
A. Rückstellungen					
1. sonstige Rückstellungen 3050 Rückstellungen für Beratungskosten	<u>4.250,00</u>	<u>4.250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,00</u>

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL
zum 31.12.2022

Tourismusverband Murau

	EUR Gesamtbetrag	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR passive Antizipationen
		davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2805 RK Visa Kto. Kreditkarte AT90 3840 2005 0970 0386	10,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3300 Lieferverbindlichkeiten Inland	59.081,40	59.081,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten										
3482 Verr.Kto. Gutschein	587,00	587,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3540 Verr.Kto. Lohnsteuer	2.719,69	2.719,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3541 Verr.Kto. Dienstgeberbeitrag	749,92	749,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3542 Verrechnung Dienstgeberzuschlag	71,15	71,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600 Verr.Kto. GKK	9.940,51	9.940,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700 Sonstige Verbindlichkeiten	7.024,17	7.024,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21.092,44	21.092,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus Steuern										
3540 Verr.Kto. Lohnsteuer	2.719,69	2.719,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3541 Verr.Kto. Dienstgeberbeitrag	749,92	749,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3542 Verrechnung Dienstgeberzuschlag	71,15	71,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3600 Verr.Kto. GKK	9.940,51	9.940,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.481,27	13.481,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME VERBINDLICHKEITEN	80.183,84	80.183,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorschauliste Abschreibungen

01.01.2023 bis 31.12.2027

Unternehmensrecht

Tourismusverband Murau

Konto	2023	2024	2025	2026	2027
350 Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund	15.209,04	14.443,08	13.709,02	13.015,60	11.842,21
440 sonstige Maschinen	1.750,37	875,16	0,00	0,00	0,00
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.534,48	5.184,48	4.129,60	4.129,60	4.129,60
660 andere Betriebs- u. Geschäftsausst.	2.871,34	1.435,65	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	28.365,23	21.938,37	17.838,62	17.145,20	15.971,81

Steuererklärungen

An das

Eingangsvermerk

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2022

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Steuernummer	
6 8	8 0 9
8 5	2 4
NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS	
Tourismusverband Murau	

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994). Nähere Erläuterungen finden Sie in der Ausfüllhilfe U 1a.

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie auf bmf.gv.at oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie auf bmf.gv.at unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für 2022

Zutreffendes bitte ankreuzen!

ANSCHRIFT und Telefonnummer	
Liechtensteinstraße 3-5 8850 Murau +43 (3532) 2720	
Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften <input type="text"/>	
Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)	
Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres	
M M J J J J	M M J J J J
vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/> und vom <input type="text"/>
M M J J J J	M M J J J J
bis <input type="text"/>	bis <input type="text"/>

Berechnung der Umsatzsteuer:	Bemessungsgrundlage ¹⁾	Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:	1	
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2022 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	000	66.976,08
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	2 001	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	3 021	-
Summe		66.976,08
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	4 011	-
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	5 012	-
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.), § 28 Abs. 54 (Nullsatz bei der Lieferung von Schutzmasken vom 22.1.2021 bis zum 30.6.2023) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 30.6.2023)	6 015	-
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	7 017	-
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	8 018	-
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	9 019	-
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	10 016	-
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	11 020	-
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)		66.976,08

1) Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen





	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
Davon sind zu versteuern mit:		
20% Normalsteuersatz 12 022	65.687,00	13.137,40
10% ermäßigter Steuersatz 13 029	1.289,08	+ 128,91
13% ermäßigter Steuersatz 006		+
19% für Jungholz und Mittelberg 15 037		+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe 16 052		+
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe 17 007		+
Weiters zu versteuern:		
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4 18 056		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5 19 057		+ 7.359,84
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen) 20 048		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren) 20 044		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013) 20 032		+
Innergemeinschaftliche Erwerbe:	Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe 21 070	1.077,42	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 und § 28 Abs. 54 (Nullsatz für innergemeinschaftliche Erwerbe von Schutzmasken vom 22.1.2021 bis zum 30.6.2023) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 30.6.2023) 22 071	—	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe	1.077,42	
Davon sind zu versteuern mit: 23		
20% Normalsteuersatz 072	1.077,42	+ 215,48
10% ermäßigter Steuersatz 073		+
13% ermäßigter Steuersatz 008		+
19% für Jungholz und Mittelberg 088		+
Nicht zu versteuernde Erwerbe: 24		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedsstaat des Bestimmungsortes besteuert worden sind 076		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 077		
Zwischensumme (Umsatzsteuer)		20.841,63
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: 25		
Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)] 060		— 138.960,71
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: 26		
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) 084		
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999 085		
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014 086		
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999 078		
e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000 068		
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000 079		





Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge:	<input type="checkbox"/>	061	—	
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	<input type="checkbox"/>	061	—	
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	<input type="checkbox"/>	083	—	
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	<input type="checkbox"/>	065	—	215,48
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	<input type="checkbox"/>	066	—	7.359,84
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	<input type="checkbox"/>	082	—	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	<input type="checkbox"/>	087	—	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	<input type="checkbox"/>	089	—	
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	<input type="checkbox"/>	064	—	
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	<input type="checkbox"/>	062	+	4.839,09
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	<input type="checkbox"/>	063		
Berichtigung gemäß § 16	<input type="checkbox"/>	067		
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer				-141.696,94
Sonstige Berichtigungen	<input type="checkbox"/>	090		
<input type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input checked="" type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)		095		-120.855,31
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)				120.850,70
Ergibt <input type="checkbox"/> Restschuld <input checked="" type="checkbox"/> Gutschrift				-4,61

Kammerumlagepflicht
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ja

An Kammerumlage wurde für 2022 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Beachten Sie: Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
murtax Steuerberatungs GmbH
Bundesstraße 13b
8850 Murau
+43 (3532) 3706
WT-Code: 806199

murau
STEIERMARK
Weil es dir gut tut
Tourismusverband Murau
8850 Murau I Liechtensteinstr. 3-5
3.4.23
Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung



VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID 2022

Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2022 voraussichtlich festgesetzt mit
bisher war vorgeschrieben

-120.855,31
120.850,70

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)
Steuerfreie Umsätze

66.976,08
0,00

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)

66.976,08

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	65.687,00	13.137,40
10 % ermäßigter Steuersatz	1.289,08	128,91
+ USt gem. Par.19 Abs.1		<u>7.359,84</u>
Summe Umsatzsteuer		20.626,15

Innergemeinschaftliche Erwerbe

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen

1.077,42

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe

1.077,42

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	1.077,42	<u>215,48</u>
Summe Erwerbsteuer		215,48

Summe Umsatzsteuer (wie oben)

20.626,15

Summe Erwerbsteuer (wie oben)

215,48

Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern)

-138.960,71

Vorsteuern ig. Erwerb

-215,48

Vorsteuern gem. Par. 19 Abs. 1

-7.359,84

Davon ab gem. Par. 12 Abs. 3

4.839,09

Gutschrift

-120.855,31

**Berechnung der Abgabennachforderung/
Abgabengutschrift**

Festgesetzte Umsatzsteuer
Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer
Abgabengutschrift

-120.855,31
120.850,70
-4,61

An das

Eingangsvermerk

 Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2022

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

Steuernummer

6 8 8 0 9 8 5 2 4

BEZEICHNUNG DER KÖRPERSCHAFT

Tourismusverband Murau

Körperschaftsteuererklärung für 2022

Körperschaftsteuererklärung für **unbeschränkt** Steuerpflichtige, die **nicht** unter § 7 Abs. 3 fallen. 1

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular K 4). Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie auf bmf.gv.at oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Körperschaftsteuer finden Sie auf bmf.gv.at unter Findok/Richtlinien (Körperschaftsteuerrichtlinien 2013).

Bitte übermitteln Sie dem Finanzamt eine Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen etwa erstatteten Jahresbericht bzw. Lagebericht und Wirtschaftsprüfungsbericht.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung
Liechtensteinstraße 3-5, 8850 Murau, +43 (3532) 2720

Sitz der Körperschaft
8850, Murau

Vorsitzende/r oder Geschäftsführer/in (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ein Freibetrag gemäß § 23 wird beansprucht in Höhe von **825** Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung

Der Antrag auf Behandlung als rechnungslegungspflichtige Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft wird widerrufen.

Eine Abschrift der Rechtsgrundlage (z.B. Satzung, Stiftungsurkunde) in der zur Zeit gültigen Fassung ist bereits eingereicht wird vorgelegt.

Beträge in Euro

1. - 2. Einkünfte aus	1. Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> 2	2. Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> 3
	(§ 7 KStG 1988, §§ 21 und 24 EStG 1988)	(§ 7 KStG 1988, §§ 23 und 24 EStG 1988)
a) Als Einzelunternehmer/in - Ergebnis aus der/den Beilage(n) K 2a		0,00
b) Als Beteiligte/r (Mitunternehmer/in) - Ergebnis aus der Beilage K 11		
c) Antrag auf Mitveranlagung der in Punkt a) und/oder b) nicht enthaltenen betrieblichen Kapitalerträge, soweit sie nicht in den Kennzahlen 917/919 zu erfassen sind. <input type="checkbox"/> 4		
d) In Punkt c) nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist.	917	919
Summe aus a) bis d)	610	636 0,00
Kapitalertragsteuer, soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt <input type="checkbox"/> 4	869	870
Auf betriebliche Kapitalerträge entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer	923	925
Immobilienveräußerungssteuer, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt <input type="checkbox"/> 5	866	867
Besondere Vorauszahlung, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ¹⁾	589	591
Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen entfallende anzurechnende ausländische Steuer	586	588
Abzugsteuer auf Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten	286	288

¹⁾ Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für betriebliche Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienveräußerungssteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen **866/867** einzutragen.

3. Einkünfte aus Kapitalvermögen soweit nicht unter Punkt 14 zu erfassen (§ 7 KStG 1988, § 27 EStG 1988)

Für Einkünfte aus Kapitalvermögen verwenden Sie bitte die Beilage K 2kv

4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 7 KStG 1988, § 28 EStG 1988)

a) von Grundstücken und Gebäuden - Ergebnis aus der/den Beilage(n) K 2b		
b) Als Beteiligte/r (MiteigentümerIn) - Ergebnis aus der Beilage K 11		
c) Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen (§ 28 Abs. 1 Z. 4 EStG 1988)	546	
d) Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107 EStG 1988), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gem. § 107 EStG 1988 iVm § 24 Abs. 7)	6	547
e) Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z.B. Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe)		818
Summe aus 4. a) bis e)		650
4.1 Abziehender Fünfteilbetrag eines Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres gemäß Punkt 5.1.3 oder eines Vorjahres (höchstens Saldo aus Punkt a), b) und c)	7	973
4.2 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, 60% des Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres mit dem Saldo aus den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gemäß Punkt a, b und c auszugleichen. Zu berücksichtigen sind (60 % des Betrages gemäß Punkt 5.1.3, höchstens der Saldo)	7	974

5. Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen

(soweit nicht unter Punkt 13. zu erfassen, § 7 KStG 1988, § 30 EStG 1988) 7

 Die Veräußerung betrifft (auch) Grund und Boden, der zuvor aus einem Betriebsvermögen zum Buchwert entnommen worden ist.
5.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen ausgenommen gegen Rente

5.1.1 Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4 EStG 1988, "Altvermögen") (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)	572	+
Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen bei Umwidmung (60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1 EStG 1988)	573	+
5.1.2 Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 3 EStG 1988, "Neuvermögen" und bei Option gemäß § 30 Abs. 5 EStG 1988 auch "Altvermögen")	574	
5.1.3 Summe der Kennzahlen 572, 573, 574		
5.2 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente ("Alt- und Neuvermögen"; § 30a Abs. 4 EStG 1988)	575	
5.3 Anrechenbare Immobilienertragsteuer , die auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt und vom Parteienvertreter abgeführt wurde ²⁾	576	
5.4 Entrichtete besondere Vorauszahlung , soweit sie auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt ³⁾	579	
5.5 Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfallende anzurechnende ausländische Steuer	578	

6. Einkünfte aus Leistungen

(ausgenommen Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen, soweit nicht unter Punkt 17 zu erfassen) 8

6.1 Sonstige Einkünfte (§ 7, § 29 EStG 1988 und § 31 EStG 1988)	660	
---	-----	--

7. Wartetastenregelungen (§ 2 Abs. 2a EStG 1988) 9

7.1 Nicht ausgleichsfähige Verluste gemäß § 2 Abs. 2a EStG 1988 des Veranlagungsjahres	638	+
7.2 Nicht ausgleichsfähige Verluste gemäß § 2 Abs. 2a EStG 1988 aus Vorjahren sind zu verrechnen	639	-

2) Beachten Sie bitte:

- Bei Ausübung der Veranlagungsoption darf hier bei Vorliegen mehrerer Veräußerungsgeschäfte nur die entrichtete Immobilienertragsteuer jener Veräußerungsgeschäfte eingetragen werden, die auf Grund der Option in die Veranlagung einbezogen werden.
- Wurde eine **besondere Vorauszahlung** (§ 30b Abs. 4 EStG 1988) auf das Abgabekonto entrichtet, darf diese hier **nicht eingetragen** werden. Die Anrechnung der besonderen Vorauszahlung erfolgt automatisch.

- 3) Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für private Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienertragsteuer ist nicht hier, sondern bei der Kennzahl **576** einzutragen.

**8. Nachversteuerung**8.1 Nachversteuerung **ausländischer Verluste** (§ 2 Abs. 8 Z 4 EStG 1988)

792 +

9. Ausländische Einkünfte

Hinzurechnungspflichtige Passiveinkünfte niedrigbesteuerter ausländischer Körperschaften und Betriebsstätten gemäß § 10a (Wert aus Kennzahl 9267 aus K 2a)

599

Auf Passiveinkünfte gemäß Kennzahl 599 entfallende anrechenbare tatsächliche Steuerbelastung der beherrschten Körperschaft/Betriebsstätte

318

Auf Passiveinkünfte gemäß Kennzahl 599 entfallende anrechenbare vergleichbare ausländische vorgelagerte Hinzurechnungsbesteuerung

319

Steuerpflichtige Beteiligungserträge gemäß § 10a Abs. 7 (Summe aus Kennzahl 297 K 2kv und Kennzahl 9081 K 2a)

289

Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von (Summe aus Kennzahl 298 K 2kv und Kennzahl 9088 K 2a)

290

Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von (Summe aus Kennzahl 299 K 2kv und Kennzahl 9089 K 2a)

291

Sonstige ausländische Einkünfte (ausgenommen Kapitalerträge laut Beilage K 2kv)

 10 840

Darauf ist ausländische Steuer (ausgenommen Quellensteuer gemäß K 2kv, Kennzahlen 900 und 901) anzurechnen

 10 841

In den Einkünften sind nicht enthalten: Positive Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht.

 11 678

Ausländische Verluste
Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte **ausländische Verluste höchstens** im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt (*Achtung: Die Kennzahl 746 und/oder 944 muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste **jedenfalls ausgefüllt** werden*)

Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen **eine umfassende Amtshilfe** besteht

746

Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen **keine umfassende Amtshilfe** besteht

944

10. Gesamtbetrag der Einkünfte vor Anwendung des Punktes 11
*Muss bei Berücksichtigung von Punkt 11 **jedenfalls ausgefüllt** werden.*

0,00

11. Zinsschranke (§ 12a) Die Zinsschranke kommt aufgrund der Ausnahme für eigenständige Körperschaften nicht zur Anwendung (§ 12a Abs. 2) 12 Ein gemäß § 12a Abs. 1 nicht abzugsfähiger Zinsüberhang wurde aufgrund der Erfüllung der Voraussetzung des § 12a Abs. 5 (Eigenkapitalquotenvergleich) zur Gänze abgezogen (*Kennzahl 168 darf nicht ausgefüllt werden*). 13

Hinzuzurechnender nicht abzugsfähiger Zinsüberhang gemäß § 12a KStG 1988

 Es wird beantragt, den Betrag der KZ 168 als **Zinsvortrag** in späteren Wirtschaftsjahren zu berücksichtigen. *Bitte die Beilage K 12a anschließen* 14 168 +Abzugsfähiger Zinsvortrag gemäß § 12a Abs. 6 Z 1 KStG 1988 (*bitte die Beilage K 12a anschließen*)

177 -

 Es wird beantragt, das nicht verbrauchte verrechenbare EBITDA in die darauffolgenden fünf Wirtschaftsjahre vorzutragen in Höhe von (EBITDA-Vortrag): *Bitte die Beilage K 12a anschließen* 15 170Verbrauch des EBITDA-Vortrages gemäß § 12a Abs. 6 Z 2 lit. b KStG 1988 (*bitte die Beilage K 12a anschließen*)

178

12. Gesamtbetrag der Einkünfte nach Berücksichtigung von Punkt 11 oder 12
Muss nicht ausgefüllt werden

13. Sonderausgaben

13.1 Verlustabzug

a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren

619

b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Einkünfte gemäß § 8 Abs. 4 Z 2 lit. b zur Ermittlung der Vortragsgrenze

 16 624

13.2 Sonstige Sonderausgaben gemäß § 8 Abs. 4 Z 1

a) Renten und dauernde Lasten

713

b) Steuerberatkungskosten

714

c) Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.

715





d) Geldspenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. ⁴⁾	451	
e) Geldspenden an Umweltorganisationen und Tierheime ⁴⁾	562	
f) Geldspenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände ⁴⁾	563	
g) Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung ⁴⁾	564	
h) Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen ⁴⁾	567	

14. Sanierungsgewinn		
Gewinn aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 23a	669	
Zu leistende Quote in Prozent	668	

15. Entrichtung der Steuer in Raten, Nichtfestsetzung		
15.1 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b EStG 1988 entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	¹⁷	978
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des		
15.1.1 <input type="checkbox"/> Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	¹⁷	559
15.1.2 <input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von		991
15.2 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, die gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. a iVm § 6 Z 6 lit. c und d EStG 1988 entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in 5 Raten zu entrichten	¹⁸	980
15.3 Bei einem Anteilstausch im Zuge von Einbringungen, die nach dem 31.12.2019 beschlossen oder vertraglich unterfertigt wurden:		
<input type="checkbox"/> Es wird gemäß § 17 Abs. 1a des Umgründungssteuergesetzes beantragt, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von		153

16. Sondervorschriften für Privatstiftungen		
16.1 Beteiligungserträge gemäß § 13 Abs. 2 ¹⁹		
a) Steuerfreie Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4		830
Darauf ist Kapitalertragsteuer anzurechnen im Betrag von		845
b) Steuerfreie Beteiligungserträge gemäß § 13 Abs. 2 iVm § 10 Abs. 1 Z 5, 6 und 7		831
c) Steuerpflichtige Beteiligungserträge gemäß § 10a Abs. 7 - <i>bitte für die betroffenen Beteiligungen die Beilage K 12 ausfüllen</i>		293
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von		294
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von		295
16.2 Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3		
a) Inländische Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 lit. a		882
b) Ausländische Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 lit. a		883
c) Inländische Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 lit. b und c (Substanzgewinne und Derivate)		884
d) Ausländische Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 lit. b und c (Substanzgewinne und Derivate)		996
e) Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 lit. d (Kryptowährungen)		179
f) Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 2 (Grundstücksveräußerungen)		885
Im Veranlagungszeitraum getätigte Zuwendungen im Sinne des § 27 Abs. 1 Z 7 EStG 1988, von denen KESt einbehalten und abgeführt worden ist und für die keine KESt-Entlastung bzw. -Erstattung erfolgt ist.	²⁰	
Beachten Sie: Zuwendungen, bei denen eine teilweise KESt-Entlastung bzw. KESt-Erstattung erfolgt ist, sind nur anteilig zu berücksichtigen (§ 13 Abs. 3 bzw. § 24 Abs. 5)		702
Übertragene stille Reserven gemäß § 13 Abs. 4 Z 1 und 4		703
Summe der Kennzahlen 882 bis 703		0,00

⁴⁾ Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





16.3 a) Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	21	161
b) Geldspenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. 4)	21	162
c) Geldspenden an Umweltorganisationen und Tierheime 4)	21	163
d) Geldspenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände 4)	21	164
e) Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung 4)	21	165
f) Zuwendungen an Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen 4)	21	166
Auf die Zwischensteuer sind ausländische Quellensteuern anzurechnen in Höhe von		708
16.4 Gutschrift der Zwischensteuer bei Auflösung der Privatstiftung gemäß § 24 Abs. 5 Z 6		
Wegen <input type="checkbox"/> Widerrufs <input type="checkbox"/> anderer Gründe	Auflösungsbeschluss vom:	
Gutschrift der noch nicht verrechneten Zwischensteuer		821
Datum		

17. Sonstiges		
Es ist ein Zuschlag gemäß § 22 Abs. 3 in Höhe von 25% von folgendem Betrag zu entrichten		849
Ein Antrag auf Anrechnung von ausländischer Körperschaftsteuer aus Vorjahren wird für folgenden Betrag gestellt (Anrechnungsvortrag, § 10a Abs. 9)	22	850
Anzurechnende Abzugsteuer gemäß § 107 EStG 1988, die auf private Einkünfte entfällt	6	296
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die gemäß Energieförderungsgesetz (EnFG) begünstigt sind Achtung: Die Begünstigung ist nur anwendbar, wenn der Betriebsbeginn vor dem 1.1.2019 erfolgt ist.		670

4) Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
murtax Steuerberatungs GmbH
Bundesstraße 13b
8850 Murau
+43 (3532) 3706
WT-Code: 806199

Datum, Unterschrift

Büro
STEIFERMARK
Weißes dir gut tut
Tourismusbund Murau
8850 Murau | Ledgatenstraße 3-5
0043 3532 3700

3.4.23

